

Mündliche Anhörung des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 10. November 2021

## KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

### Stellungnahme

Die Zukunft Europas ist auch die Zukunft der europäischen nationalen Minderheiten. Europa als Friedensprojekt und Rahmen für die enge Zusammenarbeit verbindet nicht nur die Mitgliedstaaten sondern auch die Völker Europas. Und diese „Völker“ sind nicht nur die ethnischen Mehrheiten (die Angehörigen der „Titularnationen“), sondern auch die allen Minderheitengruppen und deren Angehörigen, etwa 50 Millionen der EU Bürgerinnen und Bürger. Es ist eindeutig, dass die Europäische Integration viele Vorteile für die nationalen Minderheiten mit sich gebracht hat (etwa die Lockerung der Staatsgrenzen oder der positive Einfluss der EU-Erweiterungspolitik auf den Minderheitenschutz in den neunziger Jahren). Jedoch ist die Minderheitenperspektive immer noch fast unsichtbar in der EU-Politik. Und hier geht es nicht nur um die negative Resonanz auf die „MinoritySafePack“-Initiative, sondern auch um die stärkere Sensibilisierung für die nationalen Minderheiten und die Auswirkung der EU-Maßnahmen auf sie. Leider ist das sog. „*Minority Mainstreaming*“, Betrachtung der Effekte bestimmter Maßnahme durch das Prisma des Minderheitenschutzes, nicht vorhanden in der EU-Politik. Die Ablehnung der „MinoritySafePack“-Initiative hat gezeigt, dass die EU nicht Bereit ist, an die Minderheitenfragen „*en gros*“ heranzugehen. Die Einstellung, dass der Minderheitenschutz die souveräne Kompetenz der Mitgliedstaaten ist, bleibt nach wie vor dominant und hindert eine umfangreiche EU-Minderheitenpolitik. Das verlangt die „Strategie der kleinen Schritte“: die bessere Sichtbarkeit der nationalen Minderheiten in der EU-Politik gerade durch das „*Minority Mainstreaming*“ und Überprüfung der Effekte der (generellen) EU-Maßnahmen auf die nationalen Minderheiten.

Wir möchten hier Ihre Aufmerksamkeit auf vier Aspekte/Bereiche lenken.



### **1) Minderheitenschutz verlangt einen stützenden Kontext. (Allgemeine Vorbemerkung)**

Minderheitenrechte sind Menschenrechte und können nur in einem System ausgeübt und gewährt werden, das auf Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht. Zwar können Minderheiten ihre Identität auch in den autoritären Systemen schützen (etwa als Gegenleistung für die Regimeunterstützung), dies hat sich aber immer als kurzfristig, unstabil und im Endeffekt negativ für die Minderheit erwiesen. Eine demokratische Rechtsordnung ist eine essenzielle Voraussetzung für den effektiven und stabilen Minderheitenschutz, der auf dem Postulat der Menschenrechte besteht. In diesem Sinne kann jede Stärkung der EU-Werte nur positive Auswirkungen auf die europäischen Minderheiten haben. Die Werte aus Artikel 2 des EU-Vertrags sollten nicht nur Programmsätze und Parolen bleiben, sondern durch konkrete Maßnahmen verwirklicht werden. Jede EU-Maßnahme soll diese Werte widerspiegeln, unterstützen und stärken, und die Identität der EU als eine Union der demokratischen Werte bekräftigen. In diesem Sinne würde der EU-Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein wichtiges Signal zur Bekräftigung der Menschenrechte (und dieser Prozess stagniert leider). Die bestehenden Machtkämpfe zwischen der EU-Kommission und bestimmter Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit sind auch eher düster für die Identität der EU als Wertegemeinschaft. Ergo ist ein neuer Schwung in die Richtung Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erwünscht für ein Europa, das auch seine Minderheiten schützt.

### **2) Minderheitenkultur ist Bestandteil des gemeinsamen Kulturerbes. (Zur Frage 7)**

Die grundlegende Idee des Minderheitenschutzes ist es, die spezifische Minderheitenidentität zu bewahren und somit die kulturelle Vielfalt zu erhalten. Das bedeutet aber keineswegs, die Minderheitenkultur abzusondern und bloß als „Kulturresevat“ zu betrachten. Eine solche Betrachtung der Minderheitenkultur führt nicht nur zur (kulturellen) Segregation, sondern potentiell auch zur schädlichen kulturellen Hierarchie. In diesem Sinne ist es wichtig, die Minderheitenkultur aus dem Schatten des „Privaten“ zu ziehen, und als Bestandteil des öffentlichen Bereichs zu beachten. Minderheitenangelegenheiten sind nicht nur die Frage der Minderheit, sondern verlangen ebenfalls eine aktive Einstellung der Mehrheit. Leider ist die Realität anders, und Europaweit ist etwa Minderheitensprachenangebot in den allgemeinen Schulen eher beschränkt, der

Gebrauch von Minderheitensprachen vor den Behörden eher gering, Interesse an Minderheitenmedien meistens an deren Angehörigen begrenzt, usw. Viele der Amtssprachen der EU sind Minderheitensprachen in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaaten aber gewinnen kaum Aufmerksamkeit. Die EU könnte daher ihre Mehrsprachigkeit stärker unterstützen und das Erlernen von Amtssprachen durch konkrete Programme fördern. Die EU könnte auch ihre Kulturprogramme nutzen, um die kleinen europäischen Sprachen sichtbarer zu machen und die Aufmerksamkeit der Mehrheitsbevölkerung auf diese ziehen. Vielmehr könnte die EU die Europäische Sprachencharta befürworten, und ihre Ratifizierung in den einschlägigen Mitgliedstaaten stärker unterstützen. Die EU könnte auch ihre Kulturprogramme und Projekte an die stärkere Präsenz der Minderheitenkultur richten, um die Mehrheitsbevölkerung für diese zu sensibilisieren und kulturelle Vielfalt damit nicht als „exotic“ sondern als europäisches „Mainstream“ zu etablieren. Hier ist eine klare Strategie gefragt, da die ad hoc Projekte die erwünschte Nachhaltigkeit nicht erbringen können.

### **3) Nationale Minderheiten bauen Brücken. (Zur Frage 6)**

Einer der zentralen Vorteile der EU-Integration ist die Lockerung der Staatsgrenzen und die Schaffung eines gemeinsamen EU-Raums. Das hat eine enorme Bedeutung für die nationalen Minderheiten und die Verwirklichung ihres Rechts auf freien grenzüberschreitenden Kontakt. Die Erfahrungen von Mauern, Zäune, Grenzkontrollen, Ausreise- und Einreisegenehmigungen usw. usf., die vor nur 30 Jahre die Realität in Europa waren, zeigen alle den Wert des freien Verkehrs, den die EU mit sich gebracht hat. Die Covid-19 Pandemie hat wiederum gezeigt wie wertvoll und gleichzeitig fragil diese Freiheit ist. Offene Grenzen sind essenziell für die nationalen Minderheiten, für ihre Kultur, Ausbildung, Wirtschaft, und Wechsel ihrer Stellung als Peripherie und Außenseiter. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bringt die Minderheiten in eine andere Rolle als Brückenbauer und einen wichtigen Akteur der Regionalpolitik. Zweifellos hat die EU-Regionalpolitik zur Stärkung der Regionen beigetragen, in denen nationalen Minderheiten leben. Ohne weiteres haben nationale Minderheiten Europaweit von den EU-Strukturfonds profitiert. Jedoch scheint es, dass die Programme Minderheiten nur indirekt/kollateral einbeziehen. In diesem Sinne sind gezielte Projekte erwünscht, die die nationalen Minderheiten als einen wichtigen Standortfaktor in Betracht ziehen. Das positive Beispiel von Schleswig-Holstein kann hier maßgebend sein.



#### **4) Die EU als außenpolitischen Akteur stärken. (Zur Frage 14)**

Die EU-Erweiterungspolitik hat sich als ein wichtiges Einflussinstrument erwiesen, auch im Bereich des Minderheitenschutzes. Die Konditionalitätspolitik der EU hat zur Verbesserung des Minderheitenschutzes in den Beitrittskandidaten entscheidend beigetragen. Seitdem die Erweiterung im Stillstand ist, ist auch das Einflusspotential der EU gemindert, was der Raum für die anderen Weltakteure in der Region des Westbalkans (und der Türkei) freiräumt. Die Erweiterungsperspektive ist unklar, die Konditionalität daher eher ineffektiv, und der Fokus eher schmal (begrenzt auf Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, und Korruption). Die Minderheitenangelegenheiten bleiben nur am Rande der gegenwärtigen Erweiterungspolitik, eher unter „Auto Pilot“ als aus dem wirklichen Interesse heraus. Es ist daher nicht verwunderlich, dass gewisse Themen im Stillstand andauern. Ähnlich ist es in den Staaten der Östlichen Partnerschaft, bei denen die Beitrittsperspektive noch weiter steht, wenn überhaupt. Die Lage dort ist noch heikler durch die zahlreiche russischsprachige Bevölkerung (wie etwa in der Ukraine) oder zu Russland neigende Minderheitenbevölkerung (wie etwa in Moldawien oder Georgien). Die antagonisierenden Beziehungen zwischen der EU und Russland zeigen Effekt auch auf die bestimmten Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern der Östlichen Partnerschaft, die dann Russland bevorzugen und die Annäherung zur EU eher skeptisch betrachten oder sogar ablehnen. Eine nuanzierte Einstellung ist daher erwünscht, so dass die EU-Russland Beziehungen die Lage der russischsprachigen Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten und den Staaten der Östlichen Partnerschaft nicht beeinträchtigen. In allen Fällen besteht das Bedürfnis, die Rolle der EU als außenpolitischen Akteur zu überprüfen, neue Impulse zur Erweiterungspolitik zu geben, und die Östliche Partnerschaft in Bezug auf die komplizierte Beziehungen zu Russland nuanciert zu gestalten. Hauptargument hier ist es, die Minderheitenangelegenheiten auf die (außenpolitische) Agenda zurückzubringen, und (effektive) EU-Einflussinstrumente auf den Minderheitenschutz in Nichtmitgliedstaaten zu überlegen. Die Vorstellung von der EU als Wertegemeinschaft, ihr Bekenntnis zur Menschen- und Minderheitenrechte, sowie die Lage der Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten spielen dabei eine entscheidende Rolle für ihr Einflußpotential.

